

REGLEMENT

ELEKTRO HÄNGEGLEITER

1. Zweck

Ausüben eines sicheren und koordinierten Elektro-Hängegleiter Betriebs auf dem Flugplatz Schänis.

2. Benützungsbedingungen

- Das Flugfeld Schänis darf nur durch E-Hängegleiter Piloten/innen benutzt werden, welche:
 - Bei der Alpinen Segelflugschule Schänis AG (ASSAG) registriert sind.
 - Mitglied im Verein Elektro-Hängegleiter Schänis (EHGS) sind. Davon ausgenommen sind Flugschüler einer in Schänis registrierten Flugschule oder Gastpiloten.
 - Dieses Elektro-Hängegleiter Reglement kennen und einhalten.
 - Eine Einweisung durch die zuständigen Personen des EHGS erhalten haben.
 - Eine Elektro-Hängegleiter-Lizenz besitzen oder unter der Aufsicht einer in Schänis registrierten Flugschule stehen.
 - Eine Haftpflichtversicherung für E-Hängegleiter besitzen und den Versicherungsnachweis vorweisen können. Die Flugschüler müssen über die jeweilige Flugschule versichert sein.
 - Mitglied in einem Hängegleiterverband sind (davon ausgenommen sind Flugschüler).

3. Gastpiloten und Schüler

- Gastpiloten:
 - müssen bereits in einem anderen Verein Mitglied sein.
 - Dürfen während maximal 5 Tagen pro Jahr mit einer Gastpilotenpauschale gem. aktueller Preisliste in Schänis fliegen. Zusätzlich sind die jeweilige Landegebühr und der Beitrag an den Verein Schweizer Flugplätze zu bezahlen.
- **Schüler** sind von der Landetaxe befreit, zahlen aber pro Tag die Gastpilotenpauschale sowie den Beitrag an den Verein Schweizer Flugplätze.

4. Verein

- Der Vorstand des Vereins Elektro-Hängegleiter Schänis (EHGS) ist der direkte Ansprechpartner der ASSAG und er ist dafür besorgt, dass relevante Informationen zeitnah an alle Mitglieder verteilt werden.
- Der Vorstand sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass dieses Reglement von allen Vereinsmitgliedern eingehalten wird.

5. Briefing

- Das tägliche Briefing für den Flugtag findet um 9 Uhr, geleitet durch die SGL, statt. Jeder Pilot, der nach 9 Uhr in die Luft möchte, nimmt am Briefing teil.
- Wer aus einem guten Grund nicht am Briefing teilnehmen kann, muss sich vor dem Flug beim Tagesfluglehrer (ersichtlich im Airmanager) informieren und anmelden.

6. Funk

- Flugfunk ist obligatorisch. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Benutzer des Flugplatzes ist es dabei aus Sicherheitsgründen sehr wichtig, dass jeder Pilot auf der Frequenz mithört, um sich ein Bild der aktuellen Verkehrssituation machen zu können. Dies gilt vor allem am Boden und in unmittelbarer Flugplatznähe in der Luft.
- An- und Abflug sowie Bewegungen auf dem Boden sind ausschliesslich mit Funk gestattet.
- Der Funk muss vor der ersten Bewegung eingeschaltet und getestet werden (Funkcheck).
- Das Kreuzen der Pisten (auch das Schieben des Hängegleiters zum Startplatz) darf nur mit eingeschaltetem Funk erfolgen.
- Vor der ersten selbstständigen Bewegung muss diese per Funk gemeldet werden. Dazu gehört auch das Losrollen vom Aufbauplatz (gilt nicht für geschobene Hängegleiter).
- Pflichtmeldungen sind im Weiteren der Einflug in den Abkreisraum und der Beginn des Downwindes (gemäss Voltenplan).
- Das Callsign für Hängegleiter setzt sich folgendermassen zusammen. SHV- gefolgt von den beiden letzten Zahlen der eigenen SHV Nummer. (SHV-45 für einen Piloten mit der SHV Nummer 12345). Es müssen nicht die ICAO-Abkürzungen (Sierra – Hotel – Victor) verwendet werden.

7. Flugbetrieb

- Für alle Hängegleiter gilt FLARM-Pflicht.
- Vor der Querung einer Piste muss grundsätzlich der Anflugsektor von beiden Pistenrichtungen 34/16 geprüft und der Funk überwacht werden.
- Der Fluggeräte Check muss so weit wie möglich vor dem Auflinieren getätigt werden, um die Startpiste möglichst kurz zu besetzen.
- Der Start erfolgt immer auf der Hauptpiste 34L/16R.
- Der Trainingsraum für Hängegleiter (z.Bsp. Schulung) ist in der Voltenkarte eingezeichnet. Die Benützung des Trainingsraumes muss per Funk gemeldet werden.
- Im Abkreisraum wird die Höhe zügig vernichtet, keine Thermik ausfliegen.
- Falls viel Flug- oder Landeverkehr herrscht - und der Akku dies noch zulässt - soll im Abkreisraum die Höhe mit Motorunterstützung gehalten und der Anflug erst fortgesetzt werden, wenn die Piste wieder frei ist.
- Die Volte sowie An- und Abflugrouten sind gemäss den aktuell publizierten Karten möglichst präzise einzuhalten.
- Der Abkreisraum wird in etwa 550m MSL (130m AGL) verlassen und die Absicht für einen Touch and Go muss mit der Meldung im Downwind erfolgen.
- Die Haupt-Landefläche ist die Piste 34R/16L. Wenn immer möglich ist auf dieser zu landen.
- Nach der Landung muss die Piste zügig verlassen werden.

8. Reporting

- Vorfälle und Zwischenfälle müssen zwingend (z. Bsp. via Reporting Formular auf der Homepage – C-Büro) einer der zuständigen Personen der ASSAG gemeldet werden. Dies sind der Flugplatzchef oder einer seiner Stellvertreter

9. Betriebszeiten

- Es gelten die auf der Homepage unter „Betriebszeiten“ publizierten Zeiten analog Segelflug
- Während der Haupt-Schleppzeiten (nur bei gutem Streckenflugwetter) muss der Start so koordiniert werden, dass der Schleppbetrieb nicht gestört wird. Dazu gilt es, den Schleppbetrieb genau zu beobachten (auch am Funk) und die eigene Absicht rechtzeitig per Funk mitzuteilen.

10. Lärmschutz

- Die in der An- und Abflugkarte Schänis rot eingefärbten Gebiete dürfen nicht mit laufendem Motor überflogen werden. Das Vogelschutzgebiet Kaltbrunner Riet ist generell zu meiden.
- In der Umgebung des Flugfeldes (5km Radius) darf nicht unter 300m AGL geflogen werden. Bewohntes Gebiet ist zu meiden.

11. Parkordnung

- Anhänger sind nur auf nicht vergebene Plätze abzustellen. Freie Plätze sind auf einer Liste im C-Büro aufgeführt.
- Autos sind entlang Camping Kiesweg/Kiesparkplatz abzustellen.
- Trikes können bei den Segelflug-Anhängern montiert werden, danach das Auto wieder wegstellen.

12. Haftung, Schlussbemerkungen

- Die ASSAG lehnt jegliche Haftung ab.
- Die ASSAG kann bei einem Fehlverhalten die Benützung des Flugfeldes Schänis - nach erfolgter schriftlicher Mahnung (gültig auch via Email) - ohne die Angabe von weiteren Gründen verbieten.
- Aus diesem Benutzerreglement sind keinerlei Rechte ableitbar.

13. Geltende Anhänge

- Es gelten sinngemäss alle Vorgaben, wie sie auf der Homepage unter „Flugbetrieb“ publiziert sind
- Es gelten die jeweils aktuellen Anflugkarten und Voltenpläne, wie sie auf der Homepage unter „Charts“ publiziert sind
- Infrastrukturbeiträge, Pauschalen und Landetaxen werden gemäss jeweils aktueller Preisliste verrechnet

Schänis, 19. Februar 2022,

Alpine Segelflugschule Schänis AG